

Leitfaden Ereignistage OS Brunnmatt

Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz §139, Abs. 2
- Ordnung zur Durchführung von Schulausflügen §1, §4
- Organisationsordner OS „Schulausflüge und zweitägige Wanderungen“

Die Ereignistage sind im Semesterplan terminiert und berücksichtigen alle Wochentage. Sie werden vom Kernteam der jeweiligen Klasse vorbereitet und durchgeführt. Die Aktivitäten an den Ereignistagen sollen verschiedene Interessen ansprechen und den Schüler/innen das Sammeln von neuen Erfahrungen ermöglichen.

Die Ereignistage an unserem Schulhaus werden unter Berücksichtigung folgender **Ziele** durchgeführt:

- Förderung sozialer Kompetenz durch
 - Spiel und Spass
 - Pflegen von Kontakten
 - Stärken des Klassenzusammenhaltes
- Förderung der Gesundheit durch
 - Bewegung
 - Erlebnisse in der Natur
- Wissenserweiterung durch
 - Kennen lernen der Region
 - Besuch von ausserschulischen Lernorten
- Erweiterung der Fertigkeiten durch Lernen an Projekten

Die Schüler/innen können in die Planung der Ereignistage miteinbezogen werden.

Folgende **Rahmenbedingungen** gelten an unserem Schulhaus:

- Pro Schuljahr finden 6 Ereignistage statt (inkl. Sporttag und Weihnachtsmorgen)
- Immer zwei Lehrpersonen (in der Regel das Kernteam) begleiten die Klasse auf dem Ereignistag
- Alle Lehrpersonen sind an den Ereignistagen ganztags einsetzbar, notfalls auch in fremden Klassen
- Ein Ereignistag dauert von spätestens 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr (Ausnahme: mittwochs)
- An mindestens einem Ereignistag findet eine Wanderung statt
- Die Kosten für die Ereignistage pro Schuljahr betragen maximal Fr. 40.— für die 1. Klassen, Fr. 60.— für die 2. Klassen und Fr. 100.— für die 3. Klassen.
- Eine Selbstfinanzierung eines Teils des Ereignistages durch Aktionen ist wünschenswert.
- Über den Inhalt/Treffpunkt sind die Eltern frühzeitig zu informieren